

Der Bürgermeister Kämmerei	Aktenzeichen II/Hall					Datum 15.11.2004 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2004						
Rat	15.12.2004						

Betrifft:

Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung „Entsorgung Abfall“ für das Jahr 2002

Beschlussewurf:

Der Rat beschließt:

1. den errechneten Jahresüberschuss der Endkostenstelle „Entsorgung Rest- und Sperrmüll“ in Höhe von 20.788 € und
2. den Jahresüberschuss der Endkostenstelle „Entsorgung Bioabfall“ in Höhe von 160 € als Gewinnvortrag in die Vorkalkulation 2005 einzustellen.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalenderzeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Aufgrund der geänderten Vorschrift im KAG müssen erstmalig für die kostenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 1999 Nachkalkulationen durchgeführt werden. Das Ergebnis der Nachkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Entsorgung Abfall“ für das Jahr 2002 ist als Anlage beigefügt. Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgabe schlage ich Ihnen die oben genannten Empfehlungen vor.